1.Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Gemeinde Itzstedt für die Schwimm- und Badestätte am Itzstedter See

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026 Nr. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.04.2026 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

(8) Die Badesaison dauert in der Regel vom 15. Mai bis zum 15. September eines Jahres. Die Schwimm- und Badestätte ist in der Zeit vom 15.05. bis zum 15.09. von 9-20 Uhr geöffnet. Die Gemeinde behält sich vor, die Schwimm- und Badestätte aus zwingenden Gründen, z.B. bei Überfüllung oder bei kalter Witterung, vorübergehend zu sperren oder vorzeitig zu schließen. Die Entscheidung über die Öffnung oder die Schließung der Schwimm- und Badestätte trifft ausschließlich die Betriebsleitung.

(9) Zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinde wird der Kassenbereich videoüberwacht. Zweck der Überwachung ist der Schutz des Kassenautomaten vor Vandalismus und Diebstahl, Verhütung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Die Erhebung und Verarbeitung der Bilddaten erfolgen im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Aufzeichnungen werden nur für die genannten Zwecke und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen gespeichert.

§ 3 Abs. 2 und 9 erhalten folgende Fassung:

(2) Nach Entrichtung der Gebühr erhält der Badegast eine Einlasskarte, die der Betriebsleitung, der Betreiberin des Freibades beziehungsweise der Badaufsicht der Schwimm- und Badeeinrichtung auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(9) Die Eintrittskarten werden zum Verlassen des Freibades benötigt. Bei Verlust der Eintrittskarte ist die Gebühr erneut zu zahlen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, 29.04.2026

GEMEINDE ITZSTEDT KREIS SEGEBERG (L.S.)

Volker Wulff

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.